

Aktualisierung der Dienstvorschriften Zollpräferenzen N 03 2012 vom 18.01.2012 **Neue Gegenwerte 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen der MA-Tax Consulting GmbH,

zunächst danken wir Ihnen nochmals recht herzlich für Ihre Seminarteilnahme bei unserem Seminar zu den Neuerungen Zoll und Außenhandel 2012. Wir hoffen, dass Sie bei uns Anregungen für Ihr tägliches Geschäft erhalten haben.

Bekanntlich steht die Zollgesetzgebung selbst und die damit verbundenen administrativen Zollorgane nicht still und so kommt es, dass wir Ihnen zwei weitere Neuerungen / Änderungen zur Ergänzung unseres Seminars mit Wirkung vom 18. Januar 2012 übersenden wollen:

- Aktualisierung einiger Dienstvorschriften Zollpräferenzen (im Anhang mit K. 8 gekennzeichnet und in die Seminarunterlage als K.8 bitte aufnehmen). **Die wesentlichen Änderungen finden Sie als Zusammenfassung auf den Seiten 2 und 3 der Dienstvorschrift.**
- Die neuen Gegenwerte in der jeweiligen Landeswährung im Rahmen der PAN MED und der Balkan SAP Präferenzkalkulation sowie Chile für den Ursprungstext auf der Rechnung (6.000 Euro), für persönliches Gepäck von Reisenden (1.200 Euro) und für Kleinsendungen (500 Euro) (bitte als K.9 mit in die Seminarunterlage aufnehmen).

Grundsätzlich ist anzumerken:

- Bitte beachten Sie die Ausführungen zur Freiverkehrsware mit der Türkei (Freiverkehrspräferenzen)
- Anpassung der Vorausbehandlung einer A.TR beim Ermächtigten Ausführer (EA) für die Türkei

Sofern Sie mit der Umsetzung bzw. zu den Informationen noch Fragen haben, senden Sie uns bitte unter customs@ma-tax.de eine Mail, da unsere Referenten noch beim Schulen sind; wir werden uns umgehend bei Ihnen melden. Danke für Ihr Verständnis.

Vorankündigung: keine

Hinweis: Bitte beachten Sie auch unsere Seminartermine, insbesondere die folgenden Seminare im März bzw. April 2012: Zollpräferenzen und Ursprung UpDate 2012 und Basics Exportkontrolle – Dual-use Ware und Embargovorschriften 2012.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter benötigen, bitten wir Sie um Mitteilung deren Mail Adresse, da wir unseren MA-Tax Newsletter nicht postalisch versenden.

Mit den besten Grüßen aus Filderstadt verbleiben wir

Ihre
MA-Tax Consulting GmbH
Geschäftsführung
gez. Matt
Filderstadt, im Januar 2012
Anhang: K. 8 und K. 9

Hinweise zum Urheberrecht:

Diese Customs News (Werk) ist von der MA-Tax Consulting GmbH unter der Leitung von Herrn Karl Heinz E. Matt erstellt worden. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist **urheberrechtlich geschützt**. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MA-Tax Consulting GmbH unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Inhalt dieses Werkes basiert auf

aktuellen Informationen. Eine Verantwortung für die Richtigkeit der mit aller Sorgfalt ermittelten Angaben kann aber nicht übernommen werden, da die Steuergesetzgebung ständigen Anpassungen und Änderungen unterworfen ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

